

Bürgermeisteramt Buchenbach

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bürgermeisteramt ♦ Hauptstraße 20 ♦ 79256 Buchenbach

An die
Erziehungsberechtigten

Ansprechpartner: Claudia van Bergen
Telefondurchwahl (0 76 61) 39 65 - 56
Telefax (0 76 61) 39 65 - 0
Internet www.buchenbach.de
E-Mail: c.vanbergen@buchenbach.de
Buchenbach, im Schuljahr 2025/2026

Sommerbergschule Schulkindbetreuung von Grundschulern / Ganztage in Wahlform

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Buchenbach als familienfreundliche Kommune bietet den Eltern der Grundschul Kinder folgendes Betreuungsangebot:

- Ganztage
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 Uhr – 15:00 Uhr
- Schulkindbetreuung
Montag + Freitag: **Modul 1** 12.20 Uhr – 14.00 Uhr
- Schulkindbetreuung
Montag: **Modul 1 und 2** 12.20 Uhr – 15.00 Uhr
- Schulkindbetreuung
Montag: **Modul 1, 2 und 3** 12.20 Uhr – 16.30 Uhr
- Schulkindbetreuung
Dienstag bis Donnerstag:
(nur für Ganztage) **Modul 4** 15.00 Uhr – 16.30 Uhr
- Mittagessen: derzeit 4,65 € pro Mittagessen
- Änderungen vorbehalten! -

Bürgermeisteramt Buchenbach
Hauptstraße 20
79256 Buchenbach
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08:00-12:00 Uhr
Dienstag 14:00-18:00 Uhr

Fon: 07661/3965-0
Fax: 07661/3965-29
Mail: Gemeinde@Buchenbach.de
Web: www.Buchenbach.de

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE28680510040005000070
BIC: SOLADES1HSW

Steuernummer: 07001/14005
Ust-IdNr.: DE142214625



- 2 -

Name eines Erziehungsberechtigten

Ort/Datum

Straße

Platz/Ort

Verbindliche Anmeldung zum Ganztagsschulangebot in Wahlform für das Schuljahr 2025/26:

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter _____, Klasse _____
Für das Ganztagsschulangebot an der Sommerbergschule Buchenbach an.

Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass mein Kind an den Angeboten der Ganztagschule an allen drei Tagen (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr teilnimmt.

Die Lernzeit, die AGs und der Nachmittagsunterricht sind ebenso wie der Vormittagsunterricht verpflichtend und gelten als regulärer Bestandteil des Schulalltags. Versäumnisse müssen entsprechend entschuldigt werden.

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verpflichtend.

Für jedes Schuljahr ist eine erneute Anmeldung nötig!

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



- 3 -

Bei Bedarf bitten wir den **Vertrag/Anmeldebogen (Seiten 3-7) 2-fach** vollständig auszufüllen. Der offizielle Anmeldeschluss ist **am 31.05.2025**. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen werden bearbeitet. Änderungen der angemeldeten Betreuungszeiten können nur noch bis 1 Woche nach Schulbeginn berücksichtigt werden!

Für jedes Kind ist ein separater Anmeldebogen auszufüllen. Bei Erstanmeldungen bitten wir Sie, ein Foto Ihres Kindes beizulegen. Das ermöglicht den Betreuerinnen, Ihr Kind schneller kennenzulernen.

Die Aufnahme ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt mit Erhalt des unterschriebenen Vertrages durch die Teamleitung der Schulkindbetreuung.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Das **Mittagessen** wird derzeit von dem Caterer „Kinderleicht genießen“ bezogen und beinhaltet in der Regel Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise.

Die Essensbestellung erfolgt online über

Kinderleicht genießen

Hierzu ist es erforderlich, dass Sie sich bei Kinderleicht genießen unter <https://kinderleicht.mbs5.de> registrieren/ anmelden. Dazu benötigen Sie folgende Einrichtungsnummer: TMQ9CMJN. Dort ist Schritt für Schritt und leicht verständlich der Registrierungsvorgang beschrieben. Durch Ihre Anmeldung erhalten Sie ein Benutzerkonto, in dem sich ein sogenanntes Guthabenkonto befindet. Von diesem Guthabenkonto wird das Essen, das Sie bestellen jeweils abgebucht. Sie müssen deshalb Sorge tragen, dass dieses Guthabenkonto eine entsprechende Deckung aufweist. Wenn Sie bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an das Schulsekretariat wenden.

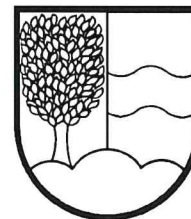
Der jeweilige aktuelle Speiseplan wird online eingestellt, sodass Sie jederzeit den Speiseplan einsehen können. Das Mittagessen Ihrer Kinder bestellen Sie dann online, spätestens am Dienstag **bis 10:00 Uhr** für die darauffolgende Woche.

Für Stornierungen gelten folgende Fristen:

Abbestellung Essen Montag:	bis spätestens Donnerstag, 10 Uhr
Abbestellung Essen Dienstag:	bis spätestens Freitag, 10 Uhr
Abbestellung Essen Mittwoch:	bis spätestens Montag, 10 Uhr
Abbestellung Essen Donnerstag:	bis spätestens Dienstag, 10 Uhr
Abbestellung Essen Freitag:	bis spätestens Mittwoch, 10 Uhr

Eltern, die einen Bildungs- und Teilhabe-Gutschein (BuT) besitzen, senden diesen der Firma Kinderleicht genießen zu. Die Firma Kinderleicht genießen stellt die Mahlzeiten zu den reduzierten Preisen zur Verfügung und rechnet dann direkt mit dem entsprechenden Träger ab.

Bei Kindern mit Nahrungsunverträglichkeiten oder bei Vegetariern teilen Sie dies der Firma Kinderleicht genießen mit. Die Firma Kinderleicht genießen vermerkt dann bei jedem betroffenen Kundenkonto die Unverträglichkeit oder die fleischlose Kost.



- 4 -

Abläufe in der Schulkindbetreuung

Bei Fragen zum Ablauf / Inhalt der Betreuung, bitten wir Sie, sich direkt mit der Teamleitung der Schulkindbetreuung

Tel-Nr. 07661/3965-56

E-Mail: c.vanbergen@buchenbach.de

in Verbindung zu setzen. Dies gilt auch bei konkreten Anliegen, welche die Kinder betreffen (z.B. Abmeldung wg. Krankheit etc.)

Alle weiteren Angaben / Informationen können Sie dem diesem Schreiben beigefügten Vertrag / Anmeldebogen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Kaiser
Bürgermeister



- 5 -

Verbindliche Anmeldung und Vertrag
Schulkindbetreuung von Grundschulern
Sommerbergschule Buchenbach
Schuljahr 2025 / 2026

Namen der Eltern / Erziehungsberechtigten:	
Straße, Wohnort:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummern Mutter:	
Telefonnummern Vater:	
Weitere Notfallnummern:	

Wir buchen verbindlich:	
<input type="checkbox"/> Modul 1	<input type="checkbox"/> montags <input type="checkbox"/> freitags
<input type="checkbox"/> Modul 2	<input type="checkbox"/> montags
<input type="checkbox"/> Modul 3	<input type="checkbox"/> montags
<input type="checkbox"/> Modul 4	<input type="checkbox"/> dienstags <input type="checkbox"/> mittwochs <input type="checkbox"/> donnerstags

Ich/Wir benötige(n) für folgendes Kind eine Betreuung:

Nachname, Vorname des Kindes, Geb. Datum

Klasse



Nachname, Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____

Angabe der Betreuungszeiten:

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00-15.00 Uhr Ganztags (Dienstag-Donnerstag)		Ganztags	Ganztags	Ganztags	
12.20-14.00 Uhr Modul 1 (Montag + Freitag)					
12.20-15.00 Uhr Modul 2 (Montag)					
12.20-16.30 Uhr Modul 3 (Montag)					
15:00-16.30 Uhr Modul 4 (Dienstag-Donnerstag)					
Mittagessen					
Mein Kind wird abgeholt (bitte Uhrzeit eintragen)					
Mein Kind geht alleine nach Hause (bitte Uhrzeit eintragen)					
Mein Kind geht auf den Bus (Uhrzeit)					

Falls erforderlich, geben Sie Besonderheiten (z.B. Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Dritte die das Kind abholen dürfen etc.) nachfolgend oder ggf. auf einem separaten Blatt an und fügen Sie dieses der Anmeldung bei. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Folgende Personen dürfen mein Kind abholen und sind damit einverstanden, sich – bei Bedarf – auszuweisen:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Ich/ wir sind einverstanden, dass meinem/unserem Kind im Bedarfsfall ein Pflaster angelegt werden darf:

Ja Nein

Ich/ Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an gemeinsamen Ausflügen der Betreuungsgruppe während der vereinbarten Betreuungszeit teilnimmt. Mir/Uns ist bekannt, dass damit ein Verlassen des Schulgeländes einhergeht:

Ja Nein

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind auf Bildern über Schulkindbetreuungsaktivitäten im Eingangsbereich der Schule („Wandzeitung“) veröffentlicht wird.

Ja Nein

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind auf Bildern über Schulkindbetreuungsaktivitäten in der örtlichen Presse veröffentlicht wird.

Ja Nein



- 7 -

Betreuungsvertrag

Mit Unterzeichnung der Anmeldung werden folgende Regeln über die Betreuung des Kindes von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert:

1. Die Gemeinde Buchenbach übernimmt die Betreuung des Kindes zu in der Anmeldung angegebenen Tagen und Zeiten. Die Betreuung findet in Zimmer Nr. 2 der Sommerbergschule statt. Die Kinder werden dort von den Betreuungspersonen übernommen. Die Übergabe und damit die Entlassung aus der Aufsichtspflicht erfolgt ebenfalls in Zimmer Nr. 2.
2. Die Gebühr für das **Modul 1** pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 9,- € (1 Tag), 18,- € (2 Tage).
3. Die Gebühr für das **Modul 1 und 2** pro Monat beträgt 14,- € (1 Tag). Kinder, welche diese Betreuung in Anspruch nehmen, **müssen** auch das Mittagessen buchen.
4. Die Gebühr für das **Modul 1, 2 und 3** pro Monat beträgt 21,50 € (1 Tag). Kinder, welche diese Betreuung in Anspruch nehmen, **müssen** auch das Mittagessen buchen.
5. Die Gebühr für das **Modul 4** pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 7,50 € (1 Tag), 15,00 € (2 Tage), 22,50 € (3 Tage). Kinder, welche diese Betreuung in Anspruch nehmen, **müssen** auch das Mittagessen buchen.
6. Wird das Kind nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt und kommt es hierdurch zu einer Verlängerung der Betreuung, so kann die Gemeinde für jede weitere angefangene Stunde einen Betrag von **20,00 €** fordern und einziehen. Ein wiederholt verspätetes Abholen kann zur fristlosen Kündigung der Betreuung führen.
7. **Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den/die Sorgeberechtigte/n, durch Ausschluss des Kindes durch Gemeinde oder durch den Wechsel der Schule. Die Abmeldung von einer Betreuungseinrichtung hat gegenüber der Gemeinde unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Wochen zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres schriftlich unter Nutzung des entsprechenden Abmeldeformulars zu erfolgen. Abweichungen von den genannten Fristen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Wegzug und Wechsel der Schule, möglich.**

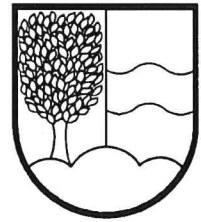
Kinder können nur zu den Zeiten betreut werden, die im Anmeldevertrag vereinbart sind.

8. Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um ein zusätzliches, freiwilliges Angebot der Gemeinde. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass das Angebot kostendeckend zu gestalten ist. In Einzelfällen kann bei einkommensschwachen Familien auf schriftlichen Antrag eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.
9. Während der Schulferien an schulfreien Tagen und an Feiertagen findet keine Betreuung statt.
10. Unterrichtsausfall ist von der Schule zu kompensieren und wird nicht durch die Betreuung aufgefangen.
11. Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Mit Erlaubnis der jeweiligen Betreuerin können sich die Kinder über den Betreuungsraum hinaus im Sichtbereich der Aufsichtsperson (z.B. Bolzplatz, Klettergerüst etc.) frei bewegen bzw. aufhalten. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.



- 8 -

12. In der Betreuung findet kein Unterricht statt. Im Rahmen der Betreuung im **Modul 2 oder Modul 3** (Montag) erhalten die Kinder Gelegenheit ihre Hausaufgaben unter Anleitung selbständig zu erledigen. Eine individuelle Kontrolle der Hausaufgaben können wir allerdings nicht übernehmen.
13. Für die betreuten Kinder in **Modul 1** besteht die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen, sofern es die Kapazitäten zulassen. Für Kinder, welche die Betreuung **Modul 2 oder Modul 3** (Montag) in Anspruch nehmen, ist die Teilnahme verpflichtend. Kinder, die in der Betreuung **Modul 2 oder Modul 3** und nicht zum Essen angemeldet sind, sind um 14:00 Uhr abzuholen. Kinder, die in **Modul 4** angemeldet sind, müssen ebenfalls am Mittagessen teilnehmen oder sind um 15.00 Uhr abzuholen.
14. Für Schüler/innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.
15. Wenn das Kind erkrankt, ist die Betreuung unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit, ist die Betreuung sofort zu unterrichten und ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich ergibt, wann das Kind ohne Ansteckungsgefahr wieder an der Betreuung teilnehmen kann. **Allergien, Krankheiten, Empfindlichkeiten und sonstige Besonderheiten** sind auf dem Anmeldebogen anzugeben.
16. Bei gravierenden oder störenden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, die das Verhältnis der Kinder untereinander oder zu den Betreuungspersonen beeinträchtigen, ist die Gemeinde berechtigt einen zeitlich begrenzten oder völligen Ausschluss auszusprechen. Diese Maßnahme ist als äußerstes Mittel gedacht. Die Gemeinde wird vor einem Ausschluss versuchen, in Gesprächen mit den Betreuungspersonen und den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Klärung und Einigung herbeizuführen.
17. Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfangs (z.B. Betreuungszeiten, Heimweg, Abholung etc.) müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten direkt mit einer Betreuungsperson, entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich, vereinbart werden. Mündlich durch die Kinder weitergegebene Nachrichten, können aus Gründen der Aufsichtspflicht und Haftung nicht angenommen werden.
18. Die Kinder sind während der Betreuung gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung der Einrichtung erfolgt über die Kommunalhaftpflichtversicherung der Gemeinde. Den Eltern steht es frei weitere Versicherungen nach eigenem Ermessen und Bedarf abzuschließen.
19. Die fälligen Gebühren werden von der Gemeinde abgebucht. Die Abbuchungsermächtigung sowie Änderungen der Bankverbindung sind der Gemeinde rechtzeitig mitzuteilen.



- 9 -

Mit der Anmeldung werden die vorgenannten Regelungen des Betreuungsvertrages von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert.

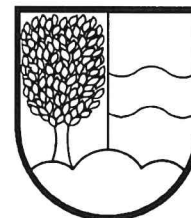
Buchenbach, den _____

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahme bestätigt

Datum

Unterschrift



- 10 -

SEPA-Basislastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach, wiederkehrende Zahlungen (fällige Gebühren) von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Vorname und Name

Name des Kreditinstituts

DE _ / _ / _ / _ / _ / _ BIC _ _ _ _ _ / _ _

Ort, Datum:

Unterschrift